

Telefon: 0 233-39600
Telefax: 0 233-989-39600

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsmaßnahmen
Schulwegsicherheit
KVR-III/1302

Zusätzliche/r Schulweghelfer/in am Übergang St.-Michael-Straße (Ziffer 2 des Antrages)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01736 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.03.2013

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13273

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 26.11.2013

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim – hat am 14.03.2013 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, am Übergang (Fußgängerüberweg) St.-Michael-Straße eine/n ehrenamtlich tätige/n Schulweghelfer/in einzusetzen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit und hierbei vor allem die Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu optimieren. Als beste aller Maßnahmen zur Optimierung der Schulwegsicherheit hat sich die persönliche Hilfe erwiesen; sie übertrifft alle Technik. Die Technik (zum Beispiel eine Ampel oder ein Fußgängerüberweg) bringt viel, die persönliche Hilfe nahezu absolute Sicherheit. Dort, wo zum Beispiel Schulwegdienste die Kinder im Straßenverkehr unterstützt haben, hat es seit vielen Jahren keinen einzigen Unfall mit Schwerverletzten gegeben.

Bislang war an dem durch eine Mittelinsel geteilten Fußgängerüberweg in der St.-Michael-Straße auf Höhe des Grünzuges „Echardinger Park“ noch kein Schulweghelferdienst eingerichtet. Aufgrund der Bürgerversammlungs-Empfehlung wurde von uns an einem Werktag zur schulrelevanten Zeit eine Verkehrsbeobachtung und Bedarfsprüfung durchgeführt.

Dabei konnte festgestellt werden, dass 23 Schülerinnen und Schüler – der Großteil auf dem Weg zur Grundschule in der Berg-am-Laim-Straße 142 – alleine die St.-Michael-Straße am dortigen Fußgängerüberweg überquerten, weitere 21 Schülerinnen und Schüler befanden sich in Begleitung Erwachsener.

Ferner wurde der Fußgängerüberweg auch von 36 Schülerinnen und Schülern, die mit dem Fahrrad fuhren, genutzt. Dabei handelte es sich jedoch zum Großteil um ältere Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen.

Aufgrund dieser Ergebnisse stimmt das Kreisverwaltungsreferat dem Einsatz einer/eines ehrenamtlich tätigen Schulweghelferin/Schulweghelfers selbstverständlich zu.

Das Kreisverwaltungsreferat ist hierbei jedoch auf die Initiative der jeweiligen Schulen bzw. deren Elternbeiräte oder auch des örtlichen Bezirksausschusses angewiesen. Es obliegt den Schulen und Elternbeiräten, eine für den Schulweghelferdienst geeignete Person zu finden. Da es sich beim Schulweghelferdienst um eine freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, kann von behördlicher Seite keine Person zur Ausübung dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat ist jedoch gerne z. B. bei der Formulierung von Anzeigen in Stadtteilanzeigen etc. behilflich. Nähere Informationen zum ehrenamtlichen Schulweghelferdienst erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrssicherheit.html>

Zudem dürfen wir auf unsere aktuelle Werbekampagne „Schulweghelfer gesucht!“ verweisen. Es handelt sich dabei um eine gemeinschaftliche Aktion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und des Kreisverwaltungsreferates. Entsprechende Aktionsplakate und -flyer wurden allen Münchner Grundschulen zur Verfügung gestellt und außerdem an zahlreiche städtische und nichtstädtische Dienststellen verteilt, unter anderem an alle Bezirksinspektionen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Staatlichen Schulamt München, der Stadtinformation im Rathaus und auch an alle Bezirksausschuss-Geschäftsstellen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Dem Einsatz eines ehrenamtlichen Schulweghelferdienstes am Übergang St.-Michael-Straße wird zugestimmt – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01736 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim – am 14.03.2013 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Robert Kulzer

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Direktorium - HA II/V 2
An das Polizeipräsidium München
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12